

TEILNAHMEBEDINGUNGEN ATSV-SYLTFAHRT

1. Anmeldung

- A. Angemeldet werden können Mitglieder des ATSV und Nicht-Mitglieder im Alter von 8 bis 15 Jahren. Es stehen maximal 70 Plätze zur Verfügung. Die Annahme der Anmeldung bleibt vorbehalten.
- B. Zur Anmeldung werden nur die in der Geschäftsstelle des ATSV bzw. auf der Website des ATSV erhältlichen Anmeldeformulare akzeptiert. Pro Formular kann nur eine Person angemeldet werden! Eine telefonische Anmeldung und eine Anmeldung per Mail ist nicht möglich!
- C. Die Anmeldung für die Fahrt muss mit dem Anmeldeformular schriftlich vorgenommen werden. Sollten mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sein, wird eine Warteliste eingerichtet.
- D. Bestandteile der Anmeldung sind das Anmeldeformular im Original, der Infobogen und die Teilnahmebedingungen. Alle Formulare können nur mit vollständigen Unterschriften berücksichtigt werden.
- E. Die Teilnahme an der Fahrt wird vom Ahrensburger TSV per Mail bestätigt, daher unbedingt eine gültige E-Mail-Adresse der Eltern angeben.

2. Anzahlung (immer auf das auf dem Anmeldeformular vermerkte Konto!)

- A. Die Anzahlung ist bis zum **01. März** zu leisten (hierbei gilt das Datum des Posteinganges beim ATSV sowie das Datum des Geldeinganges auf dem angegebenen **Konto des ATSV-Jugendausschusses**).
- B. Sollte die Anzahlung nicht rechtzeitig erfolgen, behält sich der ATSV vor, den Platz neu zu vergeben. Entscheidend ist hier das Datum des Geldeinganges.

3. Restzahlung (immer auf das auf dem Anmeldeformular vermerkte Konto!)

- A. Die Restzahlung muss bis zum **31. Mai** auf dem angegebenen **Konto des ATSV-Jugendausschusses** eingegangen sein.
- B. Sollte die Restzahlung nicht rechtzeitig erfolgen, behält sich der ATSV vor, den Platz neu zu vergeben. Entscheidend ist hier das Datum des Geldeinganges.

4. Bestätigung und Reiseunterlagen

- A. Die Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Telefonische Rückfragen sind über die Geschäftsstelle möglich.
- B. Alle wichtigen Reiseunterlagen werden mit der Bestätigungsmail verschickt oder sind im Internet abrufbar.

5. Stornierung (immer schriftlich)

- A. Der Verein kann die Reise aus wichtigem Grund stornieren. Dies wird schriftlich mitgeteilt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei **unvollständiger Einzahlung** vor.
- B. Der Anmeldende kann die Fahrt ohne Begründung bis zu vier Wochen vor Fahrtbeginn schriftlich stornieren. Eingezahlte Beträge werden abzüglich einer Stornierungsgebühr von 50 EUR erstattet.
- C. Bei Stornierungen, die weniger als vier Wochen vor Fahrtbeginn eingehen, können nur noch 20 % des Kostenbeitrages erstattet werden.

6. Reisezeitraum

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten melden die Kinder für den gesamten Zeitraum der Fahrt an.
Die Möglichkeit einer späteren Anreise bzw. früheren Abreise bestehen nicht.
(Ausnahme siehe Punkt 7 und 8)

7. Ausschluss von der Fahrt

Kinder, die gegen die vor Ort aufgestellten Lagerregeln verstoßen, müssen auf eigene Kosten **innerhalb von 12 Stunden auf Sylt abgeholt** werden. Die Eltern werden telefonisch verständigt, falls so eine Maßnahme nötig wird. Sollten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nicht erreichbar sein, wird das Kind den örtlichen Behörden übergeben.

8. Erreichbarkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass sie in der Zeit, in der sich die Kinder in der Obhut des ATSV befinden, uneingeschränkt erreichbar sind.
Im Falle einer Erkrankung des Kindes oder eines Ausschlusses von der Fahrt (siehe Punkt 7) sorgen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dafür, dass das Kind innerhalb von 12 Stunden im Lager auf Sylt abgeholt wird bzw. eine Entscheidung, die das körperliche und seelische Wohl des Kindes betreffen, umgehend geklärt werden kann (z.B. ärztliche Versorgung, OP, starkes Heimweh). Sollten die Eltern in der

Reisezeit selber nicht zur Verfügung stehen wird der Reiseleitung der entsprechende Vertretungs-Erziehungsberechtigte mitgeteilt. Dieser muss ggf. durch eine Vollmacht bestimmt sein.

9. Mitnahme von Handys

Handys dürfen nicht mitgenommen werden. Falls doch, werden diese vor Ort von den Betreuern eingesammelt und erst am Ende der Fahrt wieder zurückgegeben.

Die Benutzung von Handys beeinträchtigt das Lagerleben und führt bei vielen Kindern zu Heimweh.

Die Eltern haben die Möglichkeit zu bestimmten Zeiten (diese werden am Elternabend mitgeteilt), wenn nötig, Kontakt mit den Betreuern aufzunehmen.

10. Erkrankungen und Medikamentengabe

- A. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichten sich, der Lagerleitung evtl. vorhandene chronische Erkrankungen des Kindes mitzuteilen und regelmäßige Medikamentengaben aufzuführen. Diese Angaben bitte auf dem Infobogen eintragen und mit der Anmeldung abgeben.
- B. Die Betreuer dürfen Medikamente nicht verabreichen.
- C. Zur Sicherheit können die Betreuer Medikamente verwahren, damit diese nicht frei zugänglich sind (z. B. Kulturbeutel) und damit eine Gefahr für andere Kinder darstellen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere(n) ich/wir die Teilnahmebedingungen der ATSV-Syltfahrt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung zur Erhebung von zusätzlichen Daten

Die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten und die Mitgabe wichtiger Dokumente erfolgt aufgrund Artikel 6, Absatz 1a DSGVO und dient der persönlichen Sicherheit der Teilnehmer, der Gewährleistung eines geordneten Ablaufes des Sylt-Zeltlagers, des zügigen Notfallmanagements und beruht auf die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

- besondere ärztliche Verordnungen und Medikamente
- Besondere Hinweise zum teilnehmenden Kind
- Impfstatus
- Kontaktdaten der Eltern sowie Notfalltelefonnummer
- Bade- und Ausgeherlaubnis
- Medikamentengabe
- Krankenkassenskarte im Original sowie Impfausweis in Kopie

Ich/Wir erkläre(n) hiermit mein/unser Einverständnis freiwillig und ohne Zwang.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Fotoeinverständniserklärung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos gefertigt und diese nur den Teilnehmern nach der Fahrt zugänglich gemacht werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten